

Lebensmittelrecht II (Besonderes Lebensmittelrecht) – WS 2019/20

Die Vorlesung Lebensmittelrecht II wird in zwei Blöcken abgehalten:

- Der erste Block wird von Prof. Dr. Markus Möstl gehalten und findet in der Zeit vom 14.10. bis 25.11.2019 immer Montag, 10-12 Uhr im H 23 statt. Behandelt wird das Recht der Verbraucherinformation.
- Der zweite Block wird von Prof. Dr. Nikolaus Bosch gelesen und findet ab 2. Dezember statt. Behandelt werden weitere Bereiche des Besonderen Lebensmittelrechts.

Im ersten Themenblock (Recht der Verbraucherinformation) werden folgende Themenbereiche behandelt:

Unternehmerische Verbraucherinformation

Verbraucherleitbild und Verbot der Irreführung

Kennzeichnung (LMIV)

Herkunftsangaben

Health Claims-VO (HCVO)

Behördliche Verbraucherinformation

Fallgruppen und verfassungsrechtliche Vorfragen

Gesundheitsbezogene Warnungen

Das Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Die Information über Rechtsverstöße, Unternehmensbewertungen u.Ä.

Es wird dringend empfohlen, sich auch in den von der FLMR im Rahmen der vhb (Virtuelle Hochschule Bayern) angebotenen Online-Kurs Lebensmittelrecht einzuschreiben, über den umfangreiche Materialien zur Verfügung stehen.

An Gesetzen werden – über die bereits im Sommersemester benötigten Grundlagentexte: EUV, AEUV, GrCh, GG, BasisVO, LFGB) hinaus – vor allem die LMIV, das UWG, die HCVO und das VIG benötigt. Verwiesen sei auf die Gesetzessammlung auf den Seiten der FLMR. Empfehlenswert ist außerdem der Kauf der in 7. Aufl. erschienenen dtv-Textsammlung zum Lebensmittelrecht (15,90 Euro).

Im Rahmen des Masterstudiengangs LGW wird begleitend zur Vorlesung Lebensmittelrecht II und zur Vorbereitung der Klausur von Herrn Alexander Lang eine Übung (Mo., 12 s.t.-14 Uhr, S 52) angeboten, die am 28.10. beginnt.

Die Übung für die Studierenden des juristischen SP X (Praktische Fallbeispiele) findet teilverblockt jeweils Di 8.30-12 Uhr an folgenden Terminen statt: 5.11, 19.11, 3.12., 17.12., 14.1., 28.1.; Ort: S 47, Dozent: Alexander Lang.